

## Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	06.11.2018
Bearbeiter:	Katja Lorenz	Vorlage Nr.:	2018/399

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss für das Sondervermögen	Ö		Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Vorberatung
Rat	Ö		Entscheidung

### Betreff:

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

Aufgrund von Kostensteigerungen ist gemäß § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) die Benutzungsgebühr neu zu kalkulieren. Als Kalkulationszeitraum wird der Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 festgelegt. Die Kostensituation ist in der anliegenden Gebührenbedarfsberechnung dargestellt.

Die letzte Gebührenanpassung wurde 2017 vorgenommen. Aufgrund der nunmehr angekündigten Preissteigerungen und Veränderungen des Abrechnungsmodus des Abfuhrunternehmens (Anlage 1) sowie die Kostenkalkulation des OOWV von 16,24 € (Anlage 4) pro eingeleitetem cbm Abwasser/Fäkalschlamm sind die bisherigen Gebühren nicht mehr auf dem bisherigen Stand zu halten.

Die Änderung des § 12 des Vertrages über die Entsorgung von Fäkalschlamm aus Hauskläranlagen und Abwassersammelgruben ist in der Anlage beigelegt.

Die Gebühr setzt sich zukünftig wie folgt zusammen:

#### A) Abfuhrkosten

Grundpreis 1 a bis 1e (Kalkulation Firma ter Haseborg  
in § 12 des Vertragsentwurfes)

zwischen 23,80 und 119,00 €

Anteilige Personalkosten (lt. Anlage 3)

je Abfuhr 27,60 €

#### B) Notfall/Einzelentleerung

Zulage bei Notfall- oder Einzelentleerung

113,05 €

#### C) Entsorgungskosten

Entnahme und Transport zur Pumpstation

je m<sup>3</sup> 13,97 €

Kosten Druckrohrleitung

je m<sup>3</sup> 0,90 €

Kosten Kläranlage Varel

je m<sup>3</sup> 16,24 €

Der Entwurf der Gebührensatzung ist dieser Vorlage beigelegt (Anlage 2).

### **Beschlussvorschlag**

1. Die fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Bockhorn wird in der anliegenden Fassung beschlossen.
2. Der Vertrag über die Entsorgung von Fäkalschlamm aus Hauskläranlagen und Abwassersammelgruben mit der Firma ter Haseborg ist entsprechend anzupassen.

Meinen  
Bürgermeister

### **Anlagen**

1. Änderungsvertrag (Entwurf) – Vertrag über die Entsorgung von Fäkalschlamm und Hauskläranlagen und Abwassersammelgruben
2. Entwurf der 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Bockhorn
3. Gebührenkalkulation
4. Kalkulation OOWV – Kosten Kläranlage Varel